

Elterliche Einverständniserklärung: Teilnahme an der KAS-Medienwerkstatt

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind beim Seminar der Medienwerkstatt der Konrad-Adenauer-Stiftung begrüßen zu dürfen. Ähnlich wie bei Klassenfahrten brauchen wir für minderjährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine elterliche Einverständniserklärung. Dazu bitten wir Sie, unsere Teilnahmebedingungen durch Ihre Unterschrift zu akzeptieren sowie eine Kopie Ihres Personalausweises (beide Seiten) beizulegen.

Volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Einverständniserklärung selbst unterschreiben.

Es ist sehr wichtig, dass Ihr Kind die unterschriebene Einverständniserklärung zum Seminar mitnimmt und sie zu Beginn vorzeigt. Ansonsten ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

Wir freuen uns auf ein großartiges Seminar!

Herzliche Grüße

Dr. Vandad Sohrabi, Leiter der KAS-Medienwerkstatt

Name Teilnehmerin/Teilnehmer	Name von beiden Erziehungsberechtigten
Seminartitel	Datum und Ort

- 1) Teilnehmenden sind verpflichtet, am gesamten Seminarprogramm mitzuwirken. Eine eventuelle Freistellung des Teilnehmenden für den Seminarzeitraum von der Schule muss abgeklärt sein. Nach erfolgreicher Teilnahme des Seminars können wir gerne eine Bescheinigung ausstellen, welche die Befreiung begründet.
- 2) Die Anweisungen der Tagungsleitung sind von den Teilnehmenden zu befolgen.
- 3) Entfernt sich eine teilnehmende Person eigenmächtig von der Gruppe, hat dies den Verlust des Unfallversicherungsschutzes zur Folge. Wir empfehlen, für den Zeitraum des Seminars eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 4) Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind sich zeitweise in Kleingruppen (mind. 2 Personen) ohne Aufsicht bewegen darf (zum Beispiel zu Recherchezwecken).
- 5) Die Hausordnung ist einzuhalten.
- 6) Die von der Tagungsleitung und der Hausordnung festgelegte Nachtruhe ist einzuhalten. Die zugewiesenen Räume sind in dieser Zeit verbindlicher Aufenthaltsort der Teilnehmenden.
- 7) Die Mitnahme und der Konsum alkoholischer Getränke sind für alle Teilnehmenden (auch für Volljährige) verboten.
- 8) Die Tagungsleitung hat das Recht, bei gravierenden Verstößen gegen ihre Anordnungen, bei Gesetzesübertretungen oder sonstigem grobem Fehlverhalten (Gefährdung anderer Teilnehmer, Umgang mit Drogen oder Alkohol etc.), einen Teilnehmenden auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Für dessen Abholung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Sollten diese hierzu nicht bereit oder in der Lage sein, tragen sie rechtsverbindlich die Kosten der Rückfahrt.

das Recht, unaufschiebbare Entscheidungen (Konsultation ein Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zu treffen. Diese durch die Konrad-Adenauer-Stiftung informiert.	
10) Die Konrad-Adenauer-Stiftung beteiligt sich an der Online- Abs. 1 ODR-VO. Die Europäische Kommission stellt eine Plattfo (OS) bereit, die Sie unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/	orm zur Online-Streitbeilegung
11) Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Kind ggf. auf dem Veranstaltu vorhandene Sportstätten nutzen darf.	ungsgelände
12) Bitte teilen Sie uns mit, ob bei Ihrem Kind auf gesundheitlic z.B. regelmäßige Medikamenteneinnahme, Lebensmittelallerg	-
13) Für unaufschiebbare dringende Rücksprachen während de Sie, uns Ihre Erreichbarkeit (z.B. Mobilfunknummer) mitzuteiler	_
Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten	Ort und Datum

9) Im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalls eines Teilnehmenden hat die Tagungsleitung